

Kunsthalle Nürnberg

Lorenzer Str. 32
90402 Nürnberg

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Nürnberg zur Förderung von Ateliers und Werkstätten der Bildenden Kunst

1. Antragsteller

Name:

Vorname:

Anschrift Wohnung:

Tel-Nr.

Anschrift Atelier:

Tel-Nr.

Bankverbindung:

2. Künstlerische Biographie

(Angaben über Ausbildung, Studium, Ausstellungsbeteiligungen etc., event. Beiblatt benutzen)

3. Miet- und Nebenkosten für das Atelier

Miete:

€/mtl.:

€/jährl.:

Heizung:

€/mtl.:

€/jährl.:

EWAG:

€/mtl.:

€/jährl.:

4. Einkommen

- a) Berufliches Einkommen: €jährl.: _____
z.B. Lehrtätigkeit, Kurs o.ä.
- b) Sonstige Einkünfte: €jährl.: _____
z.B. Bafög, Sozialhilfe, Zuwendungen von
Verwandten
- c) aus künstlerischer Tätigkeit: €jährl.: _____
Verkäufe, Stipendien, Preise

5. Voraussetzungen

- a) Nachweis über den Wohnsitz im Stadtgebiet Nürnberg (aktuelle Meldebescheinigung oder Kopie des Mietvertrages).
- b) Nachweis der Atelierkosten einschließlich der Nebenkosten (z.B. des Mietvertrages, Nebenkostenabrechnung, Strom- und Wasserabrechnung).
- c) Lebenslauf mit Nennung von Ausstellungsbeteiligungen, Stipendien oder Preisen.
- d) Passbild
- e) Drei Abbildungen von künstlerischen Werken der letzten zwei Jahre in Form von Papierabzügen.
- f) Einkommensnachweise mit Angaben über das berufliche Einkommen (z.B. Lehrtätigkeit, Kurs o.ä.) und Nennung von sonstigen Einkünften, wie z.B. Bafög, Sozialhilfe, Zuwendung von Verwandten. Die Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit (Verkäufe, Stipendien, Preise, etc.) sind gesondert auszuweisen. Zusätzlich ist nach Möglichkeit die Steuererklärung des Vorjahres vorzulegen. Falls wesentliche Abweichungen zu erwarten sind, muss dies vom Antragsteller mitgeteilt werden.
- g) Erklärung, dass keine Atelierförderung des Freistaat Bayern in Anspruch genommen wird.
- h) Bitte übersenden Sie das ausgefüllte Formular mit den beigefügten Kopien bis **30. Juni 2008** an:
Kunsthalle Nürnberg, Lorenzer Straße 32, 90402 Nürnberg.
- i) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Atelierförderung.
Nach erfolgtem Beschluss des Kulturausschusses werden alle Antragsteller schriftlich benachrichtigt. Vorher können Auskünfte über den Stand der Förderung nicht erteilt werden. Die Ablehnung eines Atelierförderungsantrages muss dem Antragsteller nicht begründet werden.

Nürnberg, den _____

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

